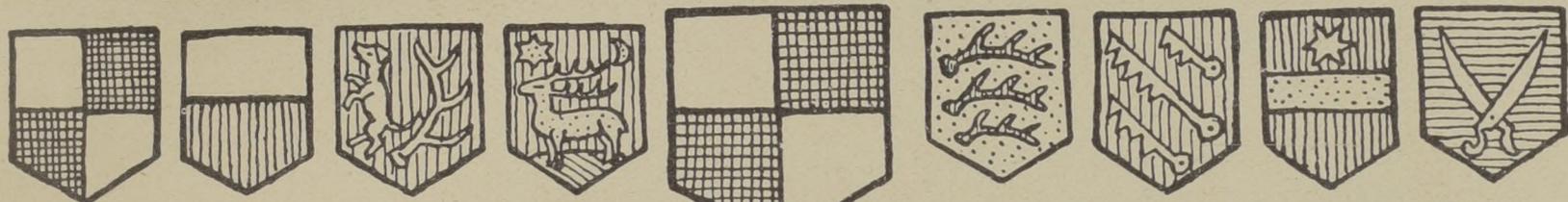


ZOLLERHEIMAT



**BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE**

Nummer 12

Hechingen, Dezember 1939

8. Jahrgang

Die zollerischen Fischwässer um 1740

Von J. A. Kraus

1. Die Lauchert fangt an gleich unterhalb der Melchinger Mühle und hört auf bei der sog. Guggenmühle unterhalb Hörschwag, welche Mühle in den württembergischen Flecken Hausen gehört. Dieses Wasser führt mit sich Forellen, Kruppen und Pfellen. Daren ergießen sich: a) von der Erpfinger Mühle her durch den württembergischen Forst jedoch zollerisches Territorium herein ein Wässerlein, das oberhalb Stetten unter Höllstein in die Lauchert fällt (heute Erpf genannt), führt Kroppen und Pfellen; b) von der Herrenhalde herunter kommt eine starke Brunnenquelle, läuft durch das Dorf Stetten in die Lauchert, führte keine Fisch; c) eine Hauptquelle entspringt auf der Herrschaftswiese unterhalb des Dorfs Stetten, der Langenbrunnen genannt, läuft nach ungefähr 200 Schritt in die Lauchert, hat Forellen.

2. Die Fehlen entspringt unterhalb der Brucksteig oberhalb dem Dorf Burladingen, fließt durch das Ort und den Flecken Gauselfingen und hat gnäd. Herrschaft darin das Recht zu fischen, soweit die allhiesigen Zwing und Bänne gehen. Da hat es Forellen, Asch, Kroppen, Weißfisch, Neunäuglein und Pfellen. Daren fließen: a) der sog. Mesnerbrunnen, entspringt unweit der Herrensteig, fällt nach 100 Schritt in die Fehlen, hat Pfellen; b) der Kreuzbrunnen unterhalb Burladingen an der Landstrassen, fließt nach ungefähr 200 Schritt in die Fehlen, hat ebenfalls Pfellen; c) der Gassenbrunnen entspringt unterhalb der Aichlander Staig läuft nach 200 Schritt in die Fehlen, hat Forellen.

3. Der Weilertalbach entspringt auf der Tailfinger Bahn, jedoch in zollerischem Forst, läuft durchs Tal herunter neben dem Flecken Hausen vorbei bis in das Dorf Starzeln, wo er, da der Charlenbach hereinkommt, den Namen wechselt und Starzel heißt. Daren ergießen sich: a) der Schwarze Brunn, der auf Hausemer Bahn entspringt und sich nach ungefähr 50 Schritten in den Weilertalbach ergießt, hat keine Fisch; b) der Abentaler Brunn aus selbigem Tal kommt ebenfalls nach ungefähr

50 Schritt in den Weilertalbach, hat keine Fisch; c) rechts der Uescher Brunn, entspringt an Uosch und läuft ungefähr $\frac{1}{4}$ Stund in und am Weg durch Uosch herunter, hat auch keine Fisch; d) der Daubenbrunn entspringt links in einem Tal gleichen Namens und ergießt sich nach ungefähr 300 Schritt bei der „Rubleter Segmühle“ in den Weilertalbach, hat keine Fisch; e) der Neue Brunn entspringt rechts unterhalb der Schlichte, läuft ungefähr $\frac{1}{4}$ Stund neben dem Dorf Hausen vorbei in den Weilertalbach, hat Forellen; f) der Charlenbach (Scharlenbach) entspringt im Nockental, läuft nach $\frac{1}{2}$ Stund ungefähr in dem Flecken Starzeln in den Weilertalbach, hat Forellen. Von hier an heißt er:

Starzelfluß, fangt an in dem Dorf gleichen Namens, wo der Charlenbach hereinkommt, läuft durch die Dorfschaften Jungingen und Schlatt, die Stadt Hechingen und die Flecken Stein und Marktflecken Rangendingen, und hat man das Recht zu fischen darin bis an die Hirrlinger- und Höfendorfer Bahn. Darin gibt es Forellen, Grundlen, Kroppen, Weißfisch, Größling, Pfellen und Krebs. In dieses Wasser ergießen sich: a) das Gerstenbächle, kommt von der Ringinger Seemühle durch das Tal ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde herunter und ergießt sich unterhalb Killer in die Starzel, hat Forellen; b) das Klockenbächle entspringt oberhalb Jungingen in selbigem Esch rechter Hand und ergießt sich nach ungefähr 500 Schritt in die Starzel, hat keine Fisch; c) das Mühlbächle entspringt oberhalb Jungingen rechter Hand in Bachenau, läuft durch das Dorf und ergießt sich unterhalb selbigem in die Starzel, hat keine Fisch; d) das Bümebächlein entspringt oberhalb dem oberen Wildacker in Friedrichstaler Hut, kommt durch das Tal herunter und fließt bei der unteren Segmühle in die Starzel, hat keine Fisch; e) der Heiligenbach entspringt rechts zum Teil unten am Rauhen Berg in Schlatter Bahn und zum Teil im Hinter Mad Beuremer Bergen, daren kommt noch unter den Beuremer Gärten der Klimbsgraben. Dieses Wasser fließt

zwischen Schlatterer Feld und Beuremer Bahn herunter und ergießt sich unter dem Koakopf (Kaykopf!) in die Starzel, es führt zwar keine Fisch, könnte aber wegen deren gueten Gelegenheiten halber wohl Forellen und andere Fisch führen; f) der Lotherbach entspringt in dem Brand, Friedrichstaler Hut, lauft durch den Loth her aus und stürzt sich unter Honeck in die Starzel, hat keine Fisch; g) der Münchbach entspringt in dem Hechinger Tal unterhalb dem Beuremer Esch, lauft das Tal herunter etwa eine starke Viertelstund und stürzt sich zwischen dem Hechinger See und dem Schlatterer Esch in die Starzel, hat keine Fisch; h) der Tiefe Graben nimmt seinen Anfang in dem Kohl, hat keine Fisch; i) ein Bächlein entspringt auf der Heublaten in den Hechinger Burgerwäldern, kommt durch den Hechinger Wasen und den Galgenweiher und unterhalb der Friedrichstraßen in die Starzel, hat keine Fisch, ist etwa $\frac{1}{2}$ Stund lang.

4. Der Friedrichstaler Bach, vordem Schamentalerbach, jetzt Reichenbach oder Weiherbach genannt, entspringt unterhalb des Hangenden Steins und teils unter dem Eibensteig, lauft durch Stetten und conjugiert sich in der alten Stadt mit der Starzel. Dieses Wasser führt Krebs, Grundlen und Pfellen. Daren fließen: a) Der Mechtildenbrunnen, entspringt im Vogelneß und ergießt sich im Spohnwiesle in obigen Bach. b) Ein kleines Wasser unterhalb des Zeller Steigs und ein gleiches in des Schwarzen Wald, vereinigen sich unter dem Zeller Kirchle, laufen durch Boll und im Grüeble in obigen Bach, führt Forellen, der Mechtildenbrunnen aber nichts. 5. Der Ziegelbach kommt aus dem Schopfloch, lauft am Zaun herunter am Ziegelbacher Hof vorbei durch das Stetterer Täle in den Reichenbach $\frac{1}{2}$ Vtst., keine F. 6. Der Feilbach entspringt unterhalb der Brielwiesen, lauft durch den Frauengarten und unterhalb des Schloßweiherle in die Starzel, $\frac{1}{2}$ Viertelstund, hat keine Fisch. 7. Der Dobelbach entspringt oben an den Aeckern im Tal und lauft beim Hechinger Schafhaus in die Starzel, $\frac{1}{2}$ Viertelstund, hat nichts. 8. Das Bräunestallwasser entspringt am Hechinger Stadtacker, lauft durchs Tal herunter und zwischen dem Schafhaus und Niederhechinger Kirchle in die Starzel, 400 Schritt, hat nichts. 9. Die Hechinger Sultz entspringt oberhalb des Zeihen Weiherles (Säuweiherle), worein noch mehrere Brunnenquellen fließen, lauft durch das Tal herunter und neben dem Niederhechinger Kirchle durch die Spitalgüter bei der Friedrichstraßer Mühle unterhalb der Starzel, $\frac{1}{4}$ Viertelstund und hat Pfellen und Krebs. 10. Der Zimmerner Bach entspringt teils in des Knechtles Wiesen, teils unter dem Katzensteig und teils im Römmerspach, lauft durch die Dörfer Zimmern und Wessingen bis oberhalb dem Hagenwäldle an die Landstraßen, wo es seinen Namen verliert und Weilheimer Bach heißt. Hat Grundlen, Weißfisch und Krebs. Daren fließen: a) der Tüfenbach, der aus dem Buckenholz kommt zwischen der Grätz und Braitenhart herunter bis ins Dorf Zimmern, anderthalb Viertelstund, keine Fisch; b) zwei Brunnenquellen ohne Namen in Elwangen laufen durch die Schliechwiesen herunter bis unterhalb Zimmern, haben nichts, $\frac{1}{4}$ Viertelstund; c) in Grueboch entspringt ein Wasser ohne Namen, lauft durch die Etschbacher Wiesen herfür und

fallet bei Mahlis Bruck oberhalb Wessingen in den Hauptbach, hat nichts, $\frac{1}{4}$ Viertelstund; d) der Außenbach entspringt unterhalb dem Ebersperg in den Elmwiesen, bekommt seinen Namen aber erst unterhalb dem Kueloch, wo der Fußweg von Wessingen nach Bisingen geht, fließt durch das Tal herunter bis in die Saurwiesen unter den Staigen, wo er sich mit dem Wessinger Bach vereinigt und seinen Namen verliert, hat Pfellen, Krebs. 11. Der Heiligenbach entspringt teils unter dem Brielhof in dem Kälbertrieb, teils im Fasanengarten und geht durch die Wessinger-Wiesen herunter bis in die Landstraßen, wo der Weg von Hechingen auf Grosselfingen geht, allda kommt er in den Weilheimerbach, $\frac{1}{4}$ Stund, hat Grundlen und Pfellen. 12. Der Weilheimerbach nimmt seinen Anfang oberhalb dem Hagwäldle an der Landstraße, geht rechterhand an dem Dorf Weilheim vorbei durch das Staufenburgertal und ergießt sich unterhalb des Hofes in die Starzel, hat Weißfisch, Grundlen und Kroppen, auch Pfellen. Daren fließen: a) verschiedene Brunnenquellen außerhalb dem Weilheimer Weiher, etwa $\frac{1}{4}$ Stund das Tal herunter und unterhalb der Schelmenwies in den gen. Bach, haben keine Fisch. b) Ein Bächle oberhalb dem Hausemer Täle, geht herunter bei dem alten Haus vorbei und fließt nach $\frac{1}{2}$ Viertelstund in obigen Bach, hat Krebs. c) Das Siegentaler Bächle lauft herunter bis zu dem Wessinger Steig und kommt dort nach 500 Schritt in gen. Bach. d) Der Sulzbach entspringt an der Landstraß bei den Hechinger Brunnenrögen und lauft über die Faule Egert und durch das Tal hinunter und nach $\frac{1}{2}$ Viertelstund beim Wessinger Weg in gen. Bach, hat nichts.

Starzelzuflüsse unterhalb Hechingen: a) der Schliechgraben, entspringt auf den Butzenwiesen, der die Stadt gehören, kommt unterhalb dem Fahrweg, so vom Butzenweiher nach Hechingen geht in den Galgenweiher, durch diesen durch und unterhalb der Friedrichstraße nach $\frac{1}{2}$ stündigem Lauf in die Starzel, hat Pfellen und Grundlen; b) das Ettenbächle kommt aus dem Nierloch neben dem Galgenwäldle durch selbige Wiesen in den Galgenweiherbach, hat Krebs; c) das Herrenbächle entspringt in der Loisinger Lachen, lauft durch die Wiesen $\frac{3}{4}$ Stund unterhalb Stein in die Starzel, hat Krebs; d) der Lindengraben kommt vom Steinemer Tierwasen durch den Lindich herunter und oberhalb dem Hundsrucken nach $\frac{1}{4}$ Stund in die St., hat ebenfalls Krebs; e) der Ramspach entspringt in dem Scheißbriel, lauft durch den Nonnenwald und Spitalwald zwischendurch und nach $\frac{3}{4}$ Stund bei der Nuthes Wiesen in die Starzel; f) das Münchbächle entspringt oberhalb dem Münchgraben Ramspacherseits, geht durch das Tal und nach $\frac{1}{2}$ Stund oberhalb der Rangendinger Kelter in die Starzel; g) der Talbach entspringt beim Steinswäldle und Griesenbohl, lauft neben den Hofhecken und Metzger Mareiles Wiesen herunter in Wölfles Bach und laufen miteinander durch das Dorf Rangendingen und daselbst in die Starzel, 1 Stund, hat Weißfisch, Grundlen, Kroppen, Pfellen und Krebs. Die Gemeind Rangendingen fischt darin; h) das Wolfentaler Bächle kommt vom Grafenwald in ermeltem Tal, lauft unterhalb dem Poltringer Hau und Lindles Halden herein bis oberhalb an Rangendingen

zum ersten Haus, wo er sich mit dem Talbach conjungiert, läuft $\frac{1}{2}$ Stund, hat krebs; i) das Hünerbächle entspringt in dem Loihrein, kommt durch das Tal neben Zimmerplatz herein zwischen den Rangendinger Ybsgruben und der Stelle hierfür, wo es sodann bei der Mühl in die Starzel fließt, $\frac{3}{4}$ Stund, hat Weißfisch und Pfellen. NB. Die Gemeind Rangendingen hat das Recht zu fischen von dem Brucksteg an bis an die Hirrlinger und Höfendorfer Bahn!

Der Thanbach entspringt in dem Tanbacher Wiesle unterhalb dem Spechtsharter Hof bei Beuren, läuft dem Graben nach ungefähr $\frac{1}{2}$ Stund durch zollerisches Territorium hinab bis zu dem Belsemer Fußweg, hat Weißfisch.

Der Thanemer (heute Klingen-) Bach nimmt seinen Anfang in dem Buchholder der äußeren Thanheimer Hut, mithin in allhiesigem hochfürstl. Territorium, kommt durch das Thanheimer Tal herunter, durch den Flecken, auch durch Bisingen, linker Hand an Steinhofen vorbei und unterhalb denen Weinhäldelen in das Württembergische hinaus. Hat Grundlen, Weißfisch und Pfellen. Darein münden: a) ein Bächle von der Kohlgrueb herunter etwa 400 Schritt, kommt sodann im Tal in das Thanemer Bächle, hat keine Fisch, nimmt unterwegs vier namenlose Brunnenquellen auf; b) ein Bächle entspringt bei dem gähen Richtstätle, läuft an des Pfaffen Wald herunter bei den Thanemer Krautgärten unterhalb vorbei und nach insgesamt $\frac{1}{2}$ Viertelstund in das Thanemer Bächle, hat keine Fisch; c) ein Bächel auf Burren, läuft durch die Auchtwiesen ungef. 500 Schritt und mündet unter dem Dorf Thanheim in gen. Bach, hat keine Fisch; d) das Laihenbächle entspringt auf Eschen in der inneren Thanheimer Hut, läuft zwischen der Sommerhalden und den Thanemer Brielwieslen bei $\frac{1}{4}$ Stund herunter und mündet im Dorf, hat keine Fisch; e) der Frongraben entspringt auf dem Burgstall, kommt durch die Bisinger Wiesen und nach $\frac{1}{4}$ stünd. Lauf an dem Dorf Bisingen in den Thanemer Bach, hat nichts; f) der Ambselgraben kommt von den Steinhofer Wiesen ungefähr $\frac{1}{4}$ Stund und mündet unterhalb Steinhofen linker Hand in den

Thanenbach, hat nur Krebs; g) der Riedbrunnen kommt aus dem Steinhofer Ried durch selbige Wiesen hervor an denen Weinhäldelen oberhalb vorbei und mündet, wo der Fußweg von Engstlatt auf Grosselfingen geht, $\frac{1}{2}$ Viertelstund, hat Krebs. NB. Die Gemeind zu Steinhofen hat allhier das Recht zu fischen.

Der Eyha Fluß (Eyach) fangt an auf dem Spahnwiesle unterhalb dem Talwald nicht weit von den Krebswiesen, läuft durchs Tal neben dem Früemeßwiesen am Flecken Owigen vorbei bis an das Stettermer Wuhr, so nach Haigerloch gehörig. Da hat es Ahlfisch, Barben, Nasen, Weißfisch, Grundlen, Kroppen und Pfellen, auch Krebs. Darein münden: a) der Krebsbach, entspringt im Marktflecken Grosselfingen unterhalb dasiger Kapelle, läuft durch die gewesenen Weiher und durchs Tal etwa $\frac{1}{4}$ Viertelstund hinunter bis an die Krebswiesen unterhalb, wo er auf das württembergische Gebiet fließt und dann in die Eyach mündet, hat Grundlen, Weißfisch, Pfellen und Krebs; b) der Mittelbach, kommt durch das Tal gleichen Namens von den württbg. Grenzen herunter, läuft bei der oberen Kirch außerhalb Owigen vorbei und ergießt sich nach $1\frac{1}{2}$ Viertelstund in die Eyach, hat Pfellen und Weißfisch; c) der Dietenbach kommt vom Hailigenhölzle durch das Dürrental hinunter und nach $\frac{1}{2}$ Stund unterhalb Owigen in die Eyha, hat Grundlen, Weißfisch und Krebs; d) der Raitenbach kommt an dem Warenberg herein unterhalb der Steingrueben vorbei durch die Owinger Krautgärten hinunter und nach $\frac{1}{2}$ st. Lauf unter dem Dorf in die Eyha, hat etwas Weißfisch und Pfellen. NB. Die Gemeind Owigen hat das Recht zu Fischen von dem Spahnwäsle an, alwo die Eyach in das zollerische Gebiet hereintritt bis zu dem Weißen Rieß, welches einen Bezirk von $\frac{3}{4}$ Stund austragen mag, von dem Weißen Rieß hingegen bis zum Stettermer Wuhr darf nur die Herrschaft fischen, von da bis zum Hasengärtle ist das Wasser mit Haigerloch gemeinschaftlich zu gebrauchen, letzteres macht ungefähr 300 Schritt aus. (Dom.-Arch. R. 48, Nr. 1.)

Aus dem Kriegsjahr 1796

mitgeteilt von Dr. K. S. Bader - Donaueschingen

Ueber den Franzoseneinfall in Schwaben vom Juli 1796, der auch unsere Gegend zum Kriegsschauplatz machte, berichtet der damalige fürstenbergische Amtsschreiber in Neufra, Joseph Baur, in einem an den Fürsten gerichteten Bittgesuch vom 7. Februar 1798. Baur war in Ausübung seines Dienstes schwer verwundet worden und hatte von dem Täter, einem Bauer aus dem Thurn und Taxis'schen Dorfe Grundshelm, nicht genügenden Schadensersatz erlangen können. Sein Gesuch beleuchtet in bemerkenswerter Weise die damalige Lage und die Stimmung des Landvolkes. Es ist den im F. F. Archiv in Donaueschingen verwahrten Personalakten Baur's entnommen und lautet:

„Bekannterdingen haben sich auch bei dem gewagten Ueberfall der Franzosen über den Rhein die Soldaten

von dem Prinzen Condé nacher Schwaben zurückgezogen und (sind) den 8. Heumonath 1796 durch Neufra marschieret, bei welchem Durchmarsch wegen plötzlich entstandenem falschen Gerücht, die Franzosen seien wirklich in das Schwaben hereingebrochen, plündern, rauben, sengen und brennen in der ganzen Nachbarschaft, die Sturmglocke ertönte, und nicht nur die hiesigen Inwohner haben sich zusammengerottet, sich mit Misthaken, Sensen, Furken, Daxgabeln und Prügeln versehen, sondern auch, so versehen, sind einige Inwohner von Grunzheim, fürstlich Thurn- und Taxis'sche Untertanen, dazu gekommen, welche miteinander vereint den Condéschen Reitern nicht nur den Durchmarsch gesperret, sondern selbe von ihren Pferden herunterzogen, entwaffnet, und nach ihren oft gehörten eigenen Worten waren sie entschlossen, die-

selben alle zu ermorden. Zween ihrer Offiziere davon kamen in die hiesige Kanzlei, wiesen daselbst ihre Pässe mit dem bittlichen Ersuchen, ihnen auf dem Marsch wieder weiter fortzuhelfen und sie vor den ihnen drohenden Mißhandlungen zu schützen. Worauf ich der Sekretär den obrigkeitlichen Auftrag erhielt, dieses sogleich zu bewirken, als ich den amtlichen Befehl mit dem kundgemacht, daß diese durchmarschierenden Soldaten kaiserliche Soldaten und solche ohne weiteres passieren zu lassen seien; auf welches die Condé'schen Soldaten zwar wieder vorwärts marschieren könnten, aber dennoch hörten die Leute ungeachtet meines Zuredens, aller meiner gemachten Vorstellungen nicht auf, selbe zu mißhandeln. Das Gefühl der Natur und der Menschlichkeit schien bei diesen Leuten ganz erstickt zu sein. Ich mußte dabei nur immer Raufereien und Totschläge zu verhindern den Bedacht nehmen, in welcher zu erzielenden gutmeinenden Absicht ich die rasenden Leute von einer Mißhandlung eines Condé'schen Soldaten abzuhalten hinging, und als ich die Leute von der Mißhandlung abzustehen gebeten, wurde ich von einem Inwohner zu Grunzheim zwischen Neufra und Riedlingen auf der Landstraße mit einer Daxgabel in den Unterleib gestochen, daß jedermann nach allen sich geäußerten Umständen nichts anderes als einen sehr baldigen Tod vermuten konnte. Ich habe nach erhaltener Herstellung bei dem fürstlich Thurn und Taxis'schen Oberamt zu Dürrmendingen wegen dieser unmenschlichen Mißhandlung ein Klaglibell übergeben, und nach langer Untersuchung ist endlich der Täter entdeckt worden, welcher mir den Herrn Doctor, Barbierer und die Apotheke zwar bezahlt, aber weil ihm das Haus ist eingäschert worden und (er) viele Kinder und wenig Vermögen hat, habe ich denselben zu einer Genugtuung anzuhalten unterlassen. Ich, der ich . . . dahier in dem 6. Jahr Amtsschreiber bin, wage demnach die untertänigste Bitte, Euer Hochfürstliche Durchlaucht werden mir für meine erlittene, so schmerzliche Art der Leiden und für die hierwegen so bösen Folgen — indem ich bereits vor einem Jahr in so kränklich verwirrte Gemütsumstände gekommen, daß es mir in der Kanzlei meine Geschäfte zu tun, um zu schreiben fast unmöglich war — etwas an Geld oder ein gnädigstes Aequivalent um so ehnder in höchster Gnade erteilen, als ich dem amtlichen Auftrag die schuldige Folge geleistet und diesertwegen in solche unglückliche Umstände geraten bin . . .“

Die erbetene „Genugtuung“ wurde dem Bittsteller zuteil. Er wurde bald hernach als Regierungskanzlist nach Donaueschingen versetzt und zum Titularsekretär er-

nannt. Sein Leiden ist er allerdings nicht mehr los geworden. Er verfiel 1805 in Schwermut und starb 1825 in der Landesanstalt Geislingen.

Kleine Mitteilungen

Bernhard Wallishäuser von Hattenhofen in Oberbayern, verheiratet sich 1649 mit Magdalena Kipftin in Hechingen. Sie ist leib-eigen und besitzt ihren Vermögensanteil von den Eltern, während sein Vermögen in zwei Pferden besteht. Er muß dem Soldatenstand angehört haben, denn im folgenden Jahre ist einmal von dem Wachtmeister Wallishäuser die Rede. Im Jahre 1654 wird er in das Hechinger Bürgerrecht aufgenommen, 1660 stirbt er. Unter dem 12. Januar 1661 erhält der Waffenschmiedgeselle Lorenz Frick von Mindelheim (Bayern), der gleichzeitig zum Bürger aufgenommen wird, die Erlaubnis, sich mit der Witwe Magdalena, des Bernhard Wallishäuser zu verehelichen. Als Vermögen besitzt Frick nur sein Handwerk. Die Witwe bringt zu ihm vier Kinder, an Vermögen ein halbes Haus mit Scheuer. Sie hat ferner eine halbe Mannsmahd Garten samt Acker und Wiese und Wald, die in ein Lehen gehören, alles zum halben Teil. Eigen besitzt sie fünf Viertel Wiesen und ein Jauchert Acker, außerdem zwei Kühe. Anfallende Erbschaften sollen sie miteinander zu genießen haben. Die drei Buben Johannes, Hans Michel und Jerg Bernhard sollen ein Handwerk lernen, das Mädchen aber Nähen und Stricken. Zum voraus haben die Kinder zwei Schafe und eine Geiß erhalten. Als Pfleger sind bestellt Lorenz Kipft und Paul Mayer. — Johannes Wallishäuser verheiratet sich am 14. Oktober 1673 mit Anna Maria, der ehelichen Tochter des Siebmachers Georg Ocker. Von seinem Vater bekommt er drei Viertel Wiesen im Wadel, sie bringt in die Ehe ein Viertel Garten auf Kilberg und eine Mannsmahd Wiesen auf dem Stettener Briel. Am 27. Februar 1683 wird dem Hans Michel Wallishäuser, Nagelschmied, die Erlaubnis erteilt, bis auf weiteres Bier und Wein auszuschenken und den Schild z. Neuhäusel zu führen. Am 8. Januar 1690 heiratet Johannes Steger, Bürger und Beck, Katharina, Michel Wallishäusers sel. Witwe. Sie bringt vier Kinder in die Ehe. Jerg Bernhard Wallishäuser, Schneider von Beruf, ist mit Maria Magdalena Ramspergerin von Killer verheiratet und trifft am 30. Oktober 1683, vor seinem Abmarsch nach Ungarn mit den „allhiesigen Kreisvölkern“, eine letztwillige Verfügung. Er bestimmt, daß sein Weib, falls er nicht mehr heimkehren sollte, auch allein berechtigt sei, von seinen Eltern das ihm gebührende Heiratsgut in Empfang zu nehmen. Als Zeugen bei diesem notariellen Akt sind der Bruder Hans Michel Wallishäuser und der Schwager Simon Stötz anwesend. (Aud. Prot.) M. Sch.

Militärische Exekution. Im Januar 1736 lag das Fugger'sche Regiment in der Herrschaft Hechingen. Als ein Soldat durch den Strang hingerichtet werden sollte, wandte sich der Kommandeur, Obrist Baron von Heudorf, an den Fürsten in Hechingen mit der Bitte, „aus landesfürstlicher Hoheit und obrigkeit den Platz zur Aufrichtung der Säulen“ anweisen zu lassen. Rat und Stadtschultheiß Marmon von Hechingen erhielt nun den Auftrag, sich nach Owingen zu begeben und unweit des Stabsquartiers dort, einen geeigneten Platz zu bestimmen. (Audienz-Prot.) M. Sch.

Verlag der Hohenzollerischen Blätter, Holzinger & Co, Hechingen, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.
Verantwortlicher Schriftleiter: W. Sauter, Hechingen.

Bezugspreis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheckkonto: 821 Stuttgart.
Anzeigen werden nicht aufgenommen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigungen.
Abbestellungen nur zum Jahresende mit monatlicher Frist.